

Fischereischein

Voraussetzungen für die Erteilung:

Wohnsitz in Hattersheim am Main

Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb von Hattersheim am Main, nur wenn der Fischfang in Hattersheim am Main ausgeübt werden soll.

Vollendung des 16. Lebensjahres

Vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum 15 Lebensjahr wird nur ein Jugendfischereischein erteilt (Gültigkeitsdauer nur 1 Kalenderjahr)

Nachweis der Fischerprüfung:

Zeugnis über die Teilnahme an der Fischerprüfung in Hessen
(Die Mindestpunktzahl muss 45 Punkte betragen)

oder

Fischereischein der nach dem 29.12.1990 ausgestellt wurde.

oder

Fischereischein der zwischen dem 28.12.1986 und dem 31.12.1990 gültig war.

1 neues Lichtbild

Bundspersonalausweis oder Reisepass

Ausstellung des Fischereischeines

Gültigkeit:

1 , 5 oder 10 Kalenderjahre

Ausnahme: Jugendfischereischein nur für 1 Kalenderjahr